

Brutvogelerfassung 2016 im Bereich „Zündorf Süd“ - Zusammenfassung



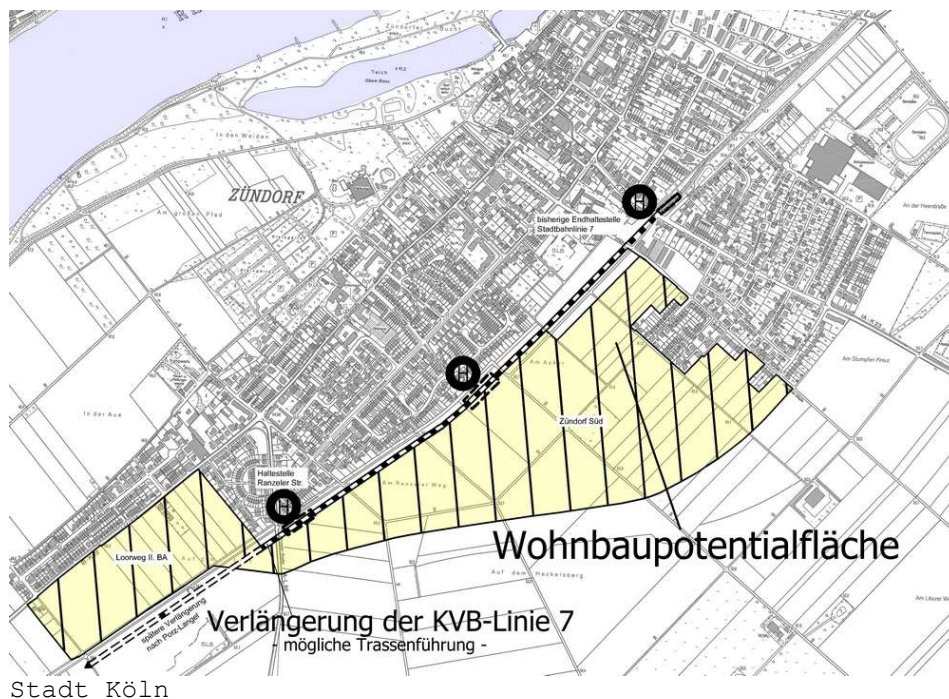
Gegenstand

Im Süden von Köln-Porz-Zündorf plant die Stadt Köln seit 2014 ein Neubaugebiet in der Größenordnung von etwa 54 ha. Diese so genannte Wohnbaupotentialfläche mit dem Titel „Zündorf Süd“ tangiert die durch die anerkannten Naturschutzverbände im Rahmen der Aufstellung der Schattenliste für FFH- und Vogelschutzgebiete in NRW gemeldete Schutzgebietsabgrenzung „Zündorfer Feldflur“ aus dem Jahr 1999.

Im Rahmen dieser Untersuchung sollte festgestellt werden, welche Brutvogelarten auf der genannten Eingriffsfläche sowie innerhalb eines 600-Meter-Abstands Richtung Süden aktuell vorkommen und durch das geplante Neubaugebiet betroffen werden.

Lage des Untersuchungsgebiets

Die Wohnbaupotentialfläche „Zündorf Süd“ ist Bestandteil eines großen zusammenhängenden Freiraumkomplexes auf der rechtsrheinischen Niederterrasse zwischen Troisdorf, Niederkassel und Köln-Porz, der seit Jahrhunderten v.a. ackerbaulich überprägt ist. Das Gebiet zählt zur Großlandschaft „Niederrheinisches Tiefland mit Kölner Bucht“, hier zur naturräumlichen Haupteinheit „Köln-Bonner Rheinebene“.



Methode

In 2016 wurde eine qualitative Erfassung von Brutvogelarten der Roten Liste und Vorwarnliste NRW mittels Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. durchgeführt.

Ergebnisse

Es konnten folgende Brutvogelarten der Roten Liste und Vorwarnliste festgestellt werden, die durch Umsetzung der baulichen Maßnahmen direkt betroffen sind:

- Feldlerche *Alauda arvensis*, RL NRW 3S
- Rebhuhn *Perdix perdix*, RL NRW 2S, planungsrelevant!
- Wiesenschafstelze *Motacilla flava*, RL NRBV V, planungsrelevant!
- Haussperling *Passer domesticus*, RL NRW V
- Bachstelze *Motacilla alba*, RL NRW V

Aufgrund bauzeitlicher Beeinträchtigungen sowie nachfolgend aufgrund der Entwertung verbleibender Lebensräume durch zusätzliche Emissionen, erhöhten Raumwiderstand und reduzierte Nahrungsverfügbarkeit sowie absehbar auch durch zunehmende Erholungsnutzung (insbesondere freilaufende Hunde) sind folgende weitere Brutvogelarten des Umfelds mittelbar betroffen:

- Gelbspötter *Hippolais icterina*, RL NRW V, NRBV 3
- Goldammer *Emeriza citrinella*, RL NRW V
- Wachtel *Coturnix coturnix*, RL NRW 2S, planungsrelevant!
- Klappergrasmücke *Sylvia curruca*, RL NRW V, NRBV 3
- Bluthänfling *Carduelis cannabina*, RL NRW V, NRBV 2

Es bestand Brutverdacht für den Kiebitz *Vanellus vanellus* (RL NRW 3S, NRBV 2, planungsrelevant!). In jedem Falle zählt das Untersuchungsgebiet zum Nahrungshabitat dieser Art. Die Sturmmöwe *Larus canus* (planungsrelevant!) und der Turmfalke *Falco tinnunculus* (RL NRW VS, planungsrelevant!) nutzen das Untersuchungsgebiet ebenfalls als Nahrungshabitat. Alle drei sind somit artenschutzrechtlich als vorkommende Arten zu betrachten.



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Abhängig von der Bodennutzung des jeweiligen Jahres können sich sowohl die Artenzusammensetzung als auch die Bestandsdichten räumlich verlagern. D.h. es ist zu beachten, dass eine Art wie beispielsweise die Wachtel jahrweise auch im Bereich des geplanten Baufelds vorkommen kann. Gleiches gilt u.a. für den Kiebitz und den in der Vergangenheit nachgewiesenen Wachtelkönig *Crex crex* (RL NRW 1S, planungsrelevant!).

Hervorzuheben sind die ermittelten Bestandsdichten bei der Feldlerche von durchschnittlich etwa 1 Revier pro 10 ha. Die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens hätte den Verlust von mind. 10 Revieren dieser gefährdeten Charakterart zur Folge.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die Rastvogelarten nicht untersucht. Im Rahmen einer Begehung im März 2014 konnten allerdings die planungsrelevanten Arten Merlin *Falco columbarius* und Raufußbussard *Buteo lagopus* im Untersuchungsraum festgestellt werden. Diese sind bei weiteren Untersuchungen zu beachten.

Schlussbetrachtung

Die Ergebnisse zeigen, dass der Bereich „Zündorf Süd“ aus avifaunistischer Sicht von großer Bedeutung ist. Mindestens 6 planungsrelevante Arten bzw. 13 Arten der Roten Liste und Vorwarnliste NRW sind durch die Neubauplanung betroffen. Mehrere geschützte Vogelarten der Agrarlandschaft, die überwiegend einem landesweit negativen Bestandstrend unterliegen, würden durch die geplanten Baumaßnahmen Lebensraum verlieren. Dabei handelt es sich im Falle der Feldlerche und möglicherweise auch im Falle des Rebhuhns um populationsrelevante Verluste.

Der Eingriff ist nicht ausgleichbar und auch nicht langfristig kompensierbar, weil nahezu alle relevanten Arten von landwirtschaftlicher Nutzung abhängig sind, aber keine neuen landwirtschaftlichen Ersatzflächen, v.a. nicht in räumlich-funktionalen Zusammenhang zur Eingriffsfläche, in der erforderlichen Größenordnung zur Verfügung stehen bzw. absehbar geschaffen werden können.

Quellen/Material

- LANUV/NWO (2008): Rote Liste der gefährdeten Vögel in Nordrhein-Westfalen

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 30 200 5
- 0
Fax: 02 11 / 30 200 5
- 26
bund.nrw@bund.net

Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenkonto: IBAN DE26 3702 0500
0008 2047 00
Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500
0008 2046 00

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer:
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter
Naturschutzverband
nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse sind von der
Erbschaftssteuer befreit.



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

- LÖBF (2005): Natürliche und landschaftsgeschichtliche Grundlagen in: LÖBF-Mitteilungen 4/05
- Sübeck, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands
- Kiel, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. MUNLV
- <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/projekte/planungsgrundlagen-fuer-zuendorf-sued>

Anhang

- Luftbilder des Untersuchungsgebiets mit Verortung der Reviere von ausgewählten Arten der Roten Liste und Vorwarnliste

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
NRW e.V.,
Kreisgruppe Köln
Alte Feuerwache,
Melchiorstr. 3
50670 Köln

bund.koeln@bund.net
www.bund-koeln.de
Bearbeiter:
Holger Sticht

Köln, 11.04.2018

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 30 200 5
- 0
Fax: 02 11 / 30 200 5
- 26
bund.nrw@bund.net

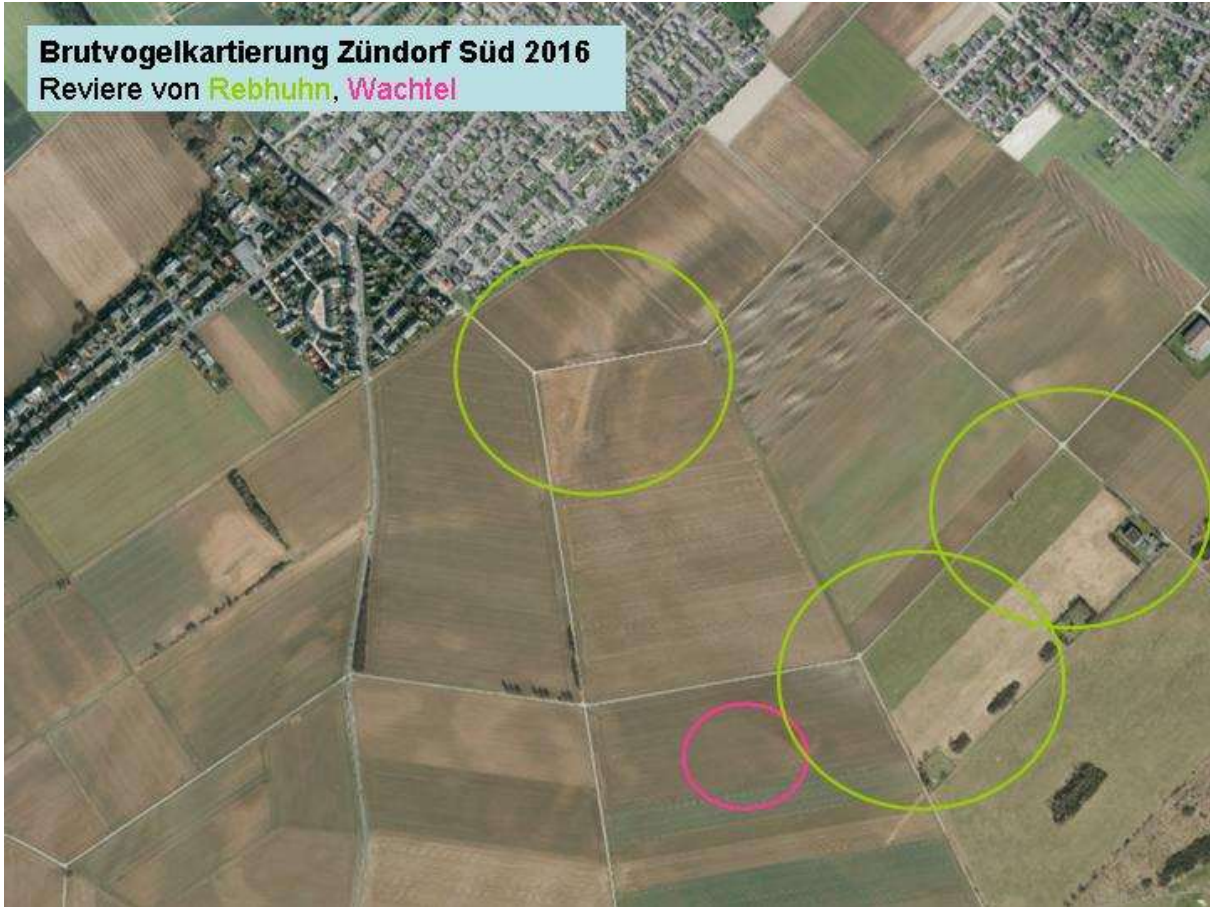
Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenkonto: IBAN DE26 3702 0500
0008 2047 00
Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500
0008 2046 00

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer:
106/5740/1393

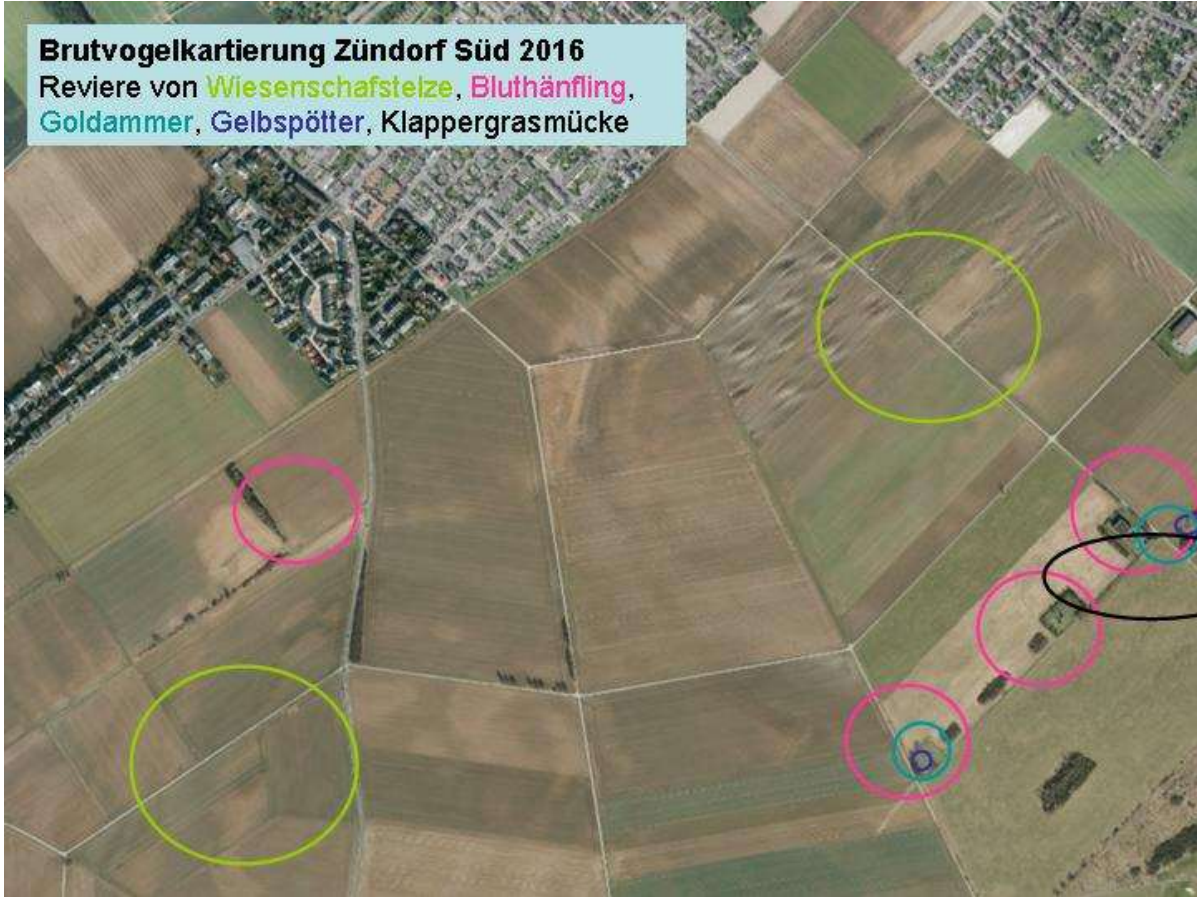
Der BUND NRW ist ein anerkannter
Naturschutzverband
nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse sind von der
Erbschaftssteuer befreit.

Brutvogelkartierung Zündorf Süd 2016
Reviere von **Rebhuhn**, **Wachtel**



Brutvogelkartierung Zündorf Süd 2016
Reviere von **Wiesenschafstelze**, **Bluthänfling**,
Goldammer, **Gelbspötter**, **Klappergrasmücke**



Brutvogelkartierung Zündorf Süd 2016
Reviere der Feldlerche

